



An den Grossen Rat

13.1834.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 2. Februar 2014

Kommissionsbeschluss vom 2. Februar 2014

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015"

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	3
3. Erwägungen der Kommission	3
3.1 Kosten für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen für das UKBB.....	4
3.1.1 Aufteilung der Kosten für den spitalambulanten Bereich zwischen den Trägerkantonen	.4
4. Antrag	5

1. Ausgangslage

Am 26. November 2013 verabschiedete der Regierungsrat den Ratschlag Nr. 13.1834.01. In diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 im Umfang von insgesamt maximal CHF 13'444'012.

Für das UKBB gelten die gleichen gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen wie für die anderen öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt. Der Grund, warum die Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in einem separaten Ratschlag beantragt wird, liegt darin, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft handelt. Der Beschluss wird nur gültig, wenn der Landrat einen analogen Beschluss fasst.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats Nr. 13.1834.01 betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UBBB) für die Jahre 2014 und 2015 am 8. Januar 2014 seiner Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen.

Die Kommission hat dieses Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich ausführlich von Carlo Conti, Vorsteher Gesundheitsdepartement, Peter Indra, Bereichsleiter Gesundheitsversorgung, und Thomas von Allmen, Leiter Spitalversorgung, informieren lassen.

3. Erwägungen der Kommission

Seit 1. Januar 2012 gilt auch für das Universitäts-Kinderspital die neue Spitalfinanzierung nach Fallkostenpauschalen. Wie für alle anderen öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt werden die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen auch für das UKBB finanziert (vgl. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 13.1689.02). Das UKBB ist eine bikantonale Institution beider Basel.

Wie schon bei der ersten Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2012 und 2013 empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig, der Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 und 2015 zuzustimmen.

Dennoch sollen einige Überlegungen insbesondere betreffend die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich sowie die bikantonale Trägerschaft dargelegt werden.

3.1 Kosten für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen für das UKBB

Die Kosten für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen pro Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeinwirtschaftliche Leistungen Budget 2014/2015¹	BS	BL	Total
	in Fr.	in Fr.	in Fr.
Weiterbildung zum eidg. Facharzttitel	608'006	608'006	1'216'012
Finanzielle Unterdeckung des Spitalambulatoriums (inkl. Tagesklinik)	5'486'000	4'599'000	10'085'000
Sozialdienstliche Leistungen	300'000	234'000	534'000
Schulunterricht	318'000	335'000	653'000
Transplantationskoordination	10'000	10'000	20'000
Total	6'722'006	5'786'006	12'508'012

Die Kommission hat die Rahmenausgabenbewilligung betreffend das UKBB in Zusammenhang mit dem Ratschlag Nr. 13.1689.01 diskutiert. Somit gelten auch hier die gleichen Vorbehalte gegenüber der Finanzierung der Kosten für die universitäre Lehre und Forschung sowie für die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (vgl. Bericht Nr. 13.1689.02).

Zu beachten ist, dass die Unterdeckung des Spitalambulatoriums des UKBB nicht degressiv ausgestaltet ist, da beim Kinderspital zwei besondere Problematiken bestehen: Erstens ist die Behandlung von Kindern mit einem erhöhten Betreuungsaufwand verbunden, weshalb der ambulante Tarif die effektiv anfallenden Kosten zu einem kleineren Teil zu decken vermag als bei der Behandlung von Erwachsenen. Zweitens kann das UKBB einen weitaus geringeren Anteil der Kosten durch Quersubventionierung von halbprivat oder privat versicherten Patienten ausgleichen, da nur gerade 4% aller Kinder eine Zusatzversicherung haben, während der Anteil bei den erwachsenen Personen bei rund 30% liegt.

3.1.1 Aufteilung der Kosten für den spitalambulanten Bereich zwischen den Trägerkantonen

Übersicht über die Abgeltung der Unterdeckung im spitalambulanten Bereich 2012 bis 2015:

Position²	Ist 2012 (in Fr.)		Budget 2013 (in Fr.)		Budget 2014/15 (in Fr.)		Veränderung Budget 2014/15 gegenüber Budget 2013	
	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL
Spitalambulatorium	5'736'000	4'957'000	5'486'000	4'957'000	5'486'000	4'599'000	=	-358'000

In der Kommission hat der Umstand zu Diskussionen geführt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen kleineren Teil der Kosten für die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich trägt als der Kanton Basel-Stadt. Zu einem Teil liegt dies darin begründet, dass die überwiegende Zahl der Patienten und Patientinnen im ambulanten Bereich im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz hat. Dennoch stiess die Kürzung des Beitrages vom Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2014 und 2015 im Gegensatz zum Budget 2013 auf Kritik, da gemäss Information durch das Gesundheitsdepartement diese Kürzung aufgrund eines Sparauftrags des Regierungsrats BL vorgenommen wurde. Ein allfälliges Defizit im spitalambulanten Bereich ginge zulasten des Eigenkapitals des UKBB, wodurch sich der Kanton Basel-Stadt indirekt an der Finanzierung des Sparauftrags des Partnerkantons beteiligen würde.

¹ Quelle: Regierungsrat BS: Ratschlag Nr. 13.1834.01.

² Quelle: Regierungsrat BL: Vorlage Nr. 2013-414.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Rahmenausgabenbewilligung um den entsprechenden Betrag zu kürzen. Der Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Das UKBB soll durch eine weitere Kürzung nicht noch zusätzlich unter Druck geraten. Die Kommission fordert, dass künftig die Kosten nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden.

4. Antrag

Der Kommission ist eine gute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig und sie unterstützt trotz einiger Bedenken den Antrag des Regierungsrats vollumfänglich.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Beschlussentwurf im Sinne der obigen Ausführungen zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 6. Februar 2014 einstimmig verabschiedet und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Präsidentin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts- Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015

Partnerschaftliches Geschäft

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.1834.01 vom 26. November 2013 und in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 13.1834.02 vom 2. Februar 2014, beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts- Kinderspital beider Basel von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Stadt werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 13'444'012 bewilligt, für die Jahre 2014 und 2015 jeweils Fr. 6'722'006.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.